

Nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren
für die Schaffung eines Kunstwerks im Gedenken an den antifaschistischen
Widerstand und an die Ermordung der Geschwister Scholl

Teil 1 Wettbewerbstext

1. Grundsätze des Verfahrens	Seite 2
1.1 Wettbewerbsart und Teilnahmeberechtigung	Seite 2
1.2 Ausloberin und Ansprechpersonen	Seite 2
2. Aufgabe und Wettbewerbsleistungen	Seite 3
2.1 Gegenstand des Wettbewerbs	Seite 3
2.2 Standort Wettbewerbswerk	Seite 3
2.3 Wettbewerbsleistungen	Seite 4
3. Verfahren	Seite 5
3.1 Aufwandsentschädigung	Seite 5
3.2 Mitglieder der Auswahljury	Seite 5
3.3 Urheberrechte	Seite 5
3.4 Bewertungskriterien	Seite 5
3.5 Abgabe der Wettbewerbsbeiträge	Seite 6
3.6 Terminablauf	Seite 6
3.7 Erklärung der Teilnehmenden	Seite 6

Teil 2 Anhang

- Anlage 1: Formblatt Bewerber*innenbogen für das vorgeschaltete offene Bewerbungsverfahren
- Anlage 2: Formblatt Verfasser*innenerklärung
- Anlage 3: Verzeichnis eingereichter Unterlagen
- Anlage 4: Stellungnahme der Verwaltung S0097/21 zum Antrag A0013/21 mit Anlagen
- Anlage 5: Karte mit markiertem Standortbereich

1. Grundsätze des Verfahrens

1.1 Wettbewerbsart und Teilnahmeberechtigung:

Der Wettbewerb wird als nichtoffener künstlerischer Ideenwettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren zur Errichtung eines dauerhaften Kunstwerks für den Geschwister-Scholl-Park zum Gedenken an den antifaschistischen Widerstand und an die Ermordung der Geschwister Scholl von der Landeshauptstadt Magdeburg ausgelobt.

Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

Dem nichtoffenen Wettbewerb wird ein offenes Bewerbungsverfahren vorgeschaltet. In diesem Teilnahmewettbewerb sind Referenzbeispiele bereits geschaffener Werke ohne konkrete Entwürfe für die Aufgabenstellung einzureichen. Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, welche folgende Voraussetzungen erfüllen:

- professionelle, freischaffende Künstler*innen, welche zum Zeitpunkt der Auslobung einen ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben
- Künstler*innenvereinigungen mit offiziell gemeldeter Postanschrift in der Bundesrepublik Deutschland (Nachweis: Auszug Vereins-/Handelsregister)
- Bewerber*innen müssen Erfahrung in der Realisierung von Kunstprojekten im Bereich Kunst im öffentlichen Raum oder Kunst am Bau haben und nachweislich in der Lage sein, ihre Ideen fachgerecht umzusetzen

Von einer unabhängigen Auswahljury werden anhand der eingereichten Referenzen für die gestellte Aufgabe drei Teilnehmer*innen für den nichtoffenen Wettbewerb ausgewählt und mit der Erarbeitung eines realisierungsfähigen Entwurfs beauftragt.

Aus den Einreichungen der Wettbewerbsbeiträge für ein dauerhaftes Kunstwerk im öffentlichen Raum wird in einer weiteren Sitzung der Jury über den Siegerentwurf abgestimmt. Die Jury formuliert damit eine Empfehlung für die weitere Bearbeitung des Wettbewerbs zur Abstimmung mit dem Stadtrat. Die Ausloberin beabsichtigt, unter Würdigung der Empfehlungen der Jury, einer Entwurfseinreichung aus dem nichtoffenen Wettbewerb die Realisierung zu übertragen, soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrundeliegende Aufgabe verwirklicht wird. Grundlage dafür ist, dass der Ausloberin die dafür erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen bzw. kein weiterer wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht.

1.2 Ausloberin und Ansprechpersonen:

Ausloberin: Landeshauptstadt Magdeburg
- Die Oberbürgermeisterin -

vertreten durch: Fachbereich 42 - Kunst und Kultur
Kulturbüro
Julius-Bremer-Straße 10
39104 Magdeburg

Ansprechpersonen: Herr Dr. Ronald Dürre
Kulturbüro
Tel.: 0391 540-2366
Fax: 0391 540-2136
E-Mail: ronald.duerre@kb.magdeburg.de

Frau Marjoleine Leever M. A.
Kulturbüro
Tel.: 0391 540-2358
Fax: 0391 540-2136
E-Mail: marjoleine.leevee@kb.magdeburg.de

2. Aufgabe und Wettbewerbsleistungen

2.1 Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand dieses nichtoffenen künstlerischen Wettbewerbs ist die Erlangung eines realisierungsfähigen Entwurfs für die Errichtung eines Kunstwerks zum Gedenken an die Geschwister Scholl auf einer ausgewiesenen Fläche in der gleichnamigen Parkanlage im Magdeburger Stadtteil Alte Neustadt. Mit dem Kunstwerk soll den Namensgebern des Parks eine würdige Gedenkstätte geschaffen werden und gleichzeitig die Erinnerung an den Widerstand gegen den Faschismus wieder stärker in den öffentlichen Fokus rücken. Der Wettbewerb erfolgt 2023 anlässlich des 80. Jahrestages der Ermordung der Geschwister Scholl.

Gemäß dem des Wettbewerbs zugrundeliegenden Stadtratsbeschluss sollen Schüler*innen des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Magdeburg Einblicke in den Entstehungsprozess des Kunstwerks ermöglicht werden.

Hans und Sophie Scholl (geb. 1918 bzw. 1921) waren Mitgründer*innen der Widerstandsgruppe „Weiße Rose“. Sie wurden am 18. Februar 1943 beim Verteilen von Flugblättern an der Universität München beobachtet, denunziert und nur vier Tage später, am 22. Februar 1943, von den Nationalsozialisten hingerichtet.

Die Geschwister Scholl sind, mit ihrer Zivilcourage und ihrem Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime, bis in die Gegenwart von hoher Symbolkraft.

Der Wettbewerb ist hinsichtlich der künstlerischen Ausdrucksformate uneingeschränkt.

Die Realisierung des von der Ausloberin in Abstimmung mit dem Stadtrat ausgewählten Entwurfes steht unter einem Finanzierungsvorbehalt der Landeshauptstadt Magdeburg mit einer Obergrenze in Höhe von brutto 200.000,00 EUR (inkl. aller Planungs- und Nebenkosten).

2.2 Standort Wettbewerbswerk

Der Geschwister-Scholl-Park (ursprünglich Königin-Luise-Garten) liegt an der Grenze zwischen Altstadt und Alter Neustadt und wurde auf den Flächen der barocken Kernfestung angelegt. Noch heute befinden sich auf dem Gelände Reste der Bastion Braunschweig, eine ehemalige denkmalgeschützte Befestigungsanlage, welche das nordwestliche Stadttor (Krökentor) schützte.

Anlässlich des 50. Jubiläums des Magdeburger Gartenbauvereins 1895, regte der damalige Magdeburger Gartendirektor Johann Gottlieb Schoch die Entstehung der Parkanlage im Rahmen einer Gartenbauausstellung an. Nach dem Ende der Ausstellung wurde der landschaftsgärtnerisch besonders gelungene Kernbereich mit

seinen stark ausgeprägten Bodenprofilen als öffentlicher Park umgestaltet. 1901 wurde das von Johannes Götz geschaffene Denkmal für Königin Luise von Preußen aus weißem Marmor errichtet, in dessen Zusammenhang die Anlage forthin Königin-Luise-Garten genannt wurde. In sichtbarer Nähe zu diesem Denkmal befindet sich in der Anlage zudem eine Büste des Publizisten und Marx-Biografen Franz Mehring, die 1979 von Heinrich Apel geschaffen wurde.

Am 13. April 1951 erhielt der Park den Namen Geschwister-Scholl-Park. An allen Eingängen des inzwischen unter Denkmalschutz stehenden Parks befinden sich Tafeln zur Erinnerung an die Namensgeber.

Seitens der Unteren Denkmalschutzbehörde wurde der Geschwister-Scholl-Park hinsichtlich der Schaffung und Einordnung eines denkmalverträglich gestalteten Kunstwerks untersucht. Im Ergebnis der Untersuchung wurde ein Standortbereich identifiziert, der unter Wahrung der örtlichen Maßstäblichkeit sowie unter Berücksichtigung der Sichtachsen und der Ausstattungselemente für das vorgenannte Vorhaben aus denkmalpflegerischer Sicht in Frage kommt. Dabei handelt es sich um den östlichen Eingangsbereich der Parkanlage an der Richard-Wagner-Straße, welcher aufgrund der räumlichen Gegebenheiten ein hohes Maß an kreativem Frei- und Spielraum aufweist (Anlage 5, Karte mit markiertem Standortbereich).

2.3 Wettbewerbsleistungen

Verfahrensstufe 1 (vorgeschaltetes Bewerbungsverfahren):

Für die Interessensbekundung zur Teilnahme am nichtoffenen künstlerischen Wettbewerb werden folgende Unterlagen gefordert:

- ein Formblatt „Bewerber*innenbogen für das vorgeschaltete offene Bewerbungsverfahren“ (Anlage 1)
- Dokumentationsmappe mit max. drei Referenzbeispielen bisheriger Werke des/der Künstler(s)/in unter besonderer Berücksichtigung von Werken im öffentlichen Raum

Verfahrensstufe 2 (nicht offener künstlerischer Wettbewerb):

Gefordert werden folgende Unterlagen:

- aussagekräftige Visualisierungen (maßstäbliche Zeichnungen/Skizzen), die es der Jury ermöglichen, einen Eindruck von der künstlerischen Idee sowie deren Einfügung in die Standortsituation zu vermitteln
- textliche Erläuterung des Entwurfs und künstlerischen Anliegens (max. zwei DIN A4-Seiten)
- Angaben zu den zum Einsatz kommenden Materialien (hierbei ist v.a. auf Funktionalität, Farbgebung, Witterungsbeständigkeit, Wartungsbedarf sowie Vandalismusanfälligkeit einzugehen)
- Dauer der Ausführungen
- detaillierte Kostenschätzung mit Angaben zu Planungskosten (künstlerisches Honorar, Fremdleistungen wie z.B. Genehmigungen und fachtechnische Beratung inkl. statische Berechnung etc.), Herstellungskosten (Materialkosten, Bau- und Tiefbaumaßnahmen, Transport, Aufstellung und Montage vor Ort etc.) und Folgekosten (Wartungs-, Pflege- und ggf. Betriebskosten)

- ein Formblatt „Verfasser*innenerklärung“ (Anlage 2), ein Formblatt „Verzeichnis der eingereichten Unterlagen“ (Anlage 3)

Teilnehmende dürfen nur einen Entwurf einreichen. Die Entwürfe, Dateien sowie alle geforderten Unterlagen sind mit dem Namen des/der Entwurfsverfasser(s)/in zu versehen.

3. Verfahren

3.1 Aufwandsentschädigung

Die drei ausgewählten Teilnehmenden des nichtoffenen künstlerischen Wettbewerbs erhalten jeweils ein Bearbeitungshonorar in Höhe von brutto 4.000,00 EUR vorbehaltlich der vollständigen Einreichung einer prüfbaren Wettbewerbsarbeit. Darin enthalten sind alle mit der Teilnahme am Wettbewerb anfallenden Kosten. Arbeitsgemeinschaften oder juristische Personen erhalten die Aufwandsentschädigung nur einmal.

3.2 Mitglieder der Auswahljury

Die Auswahljury setzt sich zusammen aus:

- Vertreter*in des Kulturbüros und des Kunstmuseums Kloster Unser Lieben Frauen Magdeburg
- Vertreter*in des Stadtplanungsamtes/Untere Denkmalschutzbehörde mit Beteiligung eines Vertreters/einer Vertreterin des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt als nicht stimmberechtigter Sachverständiger/nicht stimmberechtigte Sachverständige
- Vertreter*in des Gestaltungsbeirats
- Mitglieder des Kulturbeirats

3.3 Urheberrechte

Die eingereichten Entwürfe und dafür ausgearbeiteten Unterlagen und Materialien bleiben geistiges Eigentum des Verfassers/der Verfasser*in. Die Teilnehmenden versichern mit der Abgabe der Wettbewerbsarbeit, dass sie Urheber*innen der eingereichten Arbeit sind und daran keine Rechte Dritter bestehen.

Das sachliche Eigentumsrecht an den eingereichten Entwürfen und dafür ausgearbeiteten Unterlagen und Materialien gehen an die Ausloberin über.

Mit der Abgabe des Wettbewerbsbeitrages räumen die Teilnehmenden der Ausloberin das Recht ein, Reproduktionen der Entwürfe im Rahmen der Berichterstattung über die Juryentscheidung herzustellen und zu veröffentlichen.

3.4 Bewertungskriterien

- Erfüllung der inhaltlichen Aufgaben des Wettbewerbes
- Künstlerische Qualität der Konzeption und gestalterischen Lösung
- Einfügung in den Standortkontext

- Realisierbarkeit des Entwurfs
- Robustheit hinsichtlich der verwendeten Materialien und Technik sowie Anfälligkeit gegenüber Vandalismus

Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung der Auswahljury ist ausgeschlossen, es werden keine Erwägungen zur Entscheidung mitgeteilt.

3.5 Abgabe der Wettbewerbsbeiträge

Die Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb (1. Verfahrensstufe) können bis zum **28.02.2023** per E-Mail sowie postalisch unter dem Vermerk „Wettbewerb Geschwister-Scholl-Park“ an folgende Adresse und Ansprechpersonen zugesandt werden:

Landeshauptstadt Magdeburg
- Die Oberbürgermeisterin -
Kulturbüro
39090 Magdeburg

Herr Dr. Ronald Dürre
Kulturbüro
Tel.: 0391 540-2366
Fax: 0391 540-2136
Mail: ronald.duerre@kb.magdeburg.de

Frau Marjoleine Leever M. A.
Kulturbüro
Tel.: 0391 540-2358
Fax: 0391 540-2136
Mail: marjoleine.leeve@kb.magdeburg.de

3.6 Terminablauf

- Abgabe der Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb: **28.02.2023**
- Die Einladung der ausgewählten Künstler*innen zur Teilnahme am nicht offenen künstlerischen Wettbewerb (2. Verfahrensstufe) erfolgt schriftlich in Form eines Auftrags bis zum **31.03.2023**
- Abgabe der realisierungsfähigen Entwürfe und dafür ausgearbeiteten Unterlagen: **28.06.2023**
- Sitzung der Auswahljury: **spätestens im August 2023** zur Formulierung einer Empfehlung für die finale Entscheidung durch den Stadtrat
- Die dann folgende Entscheidung mit Beschlussfassung durch den Stadtrat richtet sich nach dem Sitzungskalender und kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret terminiert werden

3.7 Erklärung der Teilnehmenden

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennen die Teilnehmenden den Inhalt und die Bedingungen dieser Auslobung an. Sie versichern mit der Abgabe der Wettbewerbsarbeit, dass sie Urheber*innen der eingereichten Arbeit sind, keine Rechte Dritter daran bestehen und insbesondere keine Inhalte anderer Werke widerrechtlich im Sinne des Urheberrechtsgesetzes entnommen zu haben.

Der/die Teilnehmende oder die Arbeitsgemeinschaft erklärt, dass er/sie in der Lage ist, den Entwurf zu realisieren. Ab Auftragserteilung sind die Angaben des Teilnehmenden bezüglich der verwendeten Materialien, Dauer der Ausführungen und der Kosten bindend. Sind Mehrkosten zu erwarten, sind diese der Ausloberin rechtzeitig bekannt zu geben.